

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),
Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/13460 –**

Spitzen-Azubis fördern – Begabtenförderung für Talente der beruflichen Bildung öffnen

A. Problem

Für akademische Talente gibt es in Deutschland neben dem Deutschlandstipendium 13 Begabtenförderungswerke. Talente aus der beruflichen Bildung haben jedoch bisher keinen Zugang zu diesen Förderprogrammen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bleibt daher auch in der Begabtenförderung mehr Wunsch als Wirklichkeit.

B. Lösung

Die Vielfalt menschlicher Begabungen sollte sich in den Begabtenförderungswerken widerspiegeln. Talenten aus der beruflichen Bildung soll der Zugang zu Stipendien der Begabtenförderungswerke eröffnet werden. Die Begabtenförderungswerke sollen frei über eine Öffnung und damit verbundene Auswahlverfahren und Angebote entscheiden können. Zusätzliche Mittel sollen den Begabtenförderungswerken zufließen, sofern sie ihre Stipendienprogramme für einen ersten Zielanteil von mindestens 10 Prozent Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Bereich der beruflichen Bildung öffnen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/13460.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13460 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Stephan Albani
Berichtersteller

Dr. Karamba Diaby
Berichtersteller

Nicole Höchst
Berichterstellerin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichtersteller

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstellerin

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Stephan Albani, Dr. Karamba Diaby, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Birke Bull-Bischoff und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13460** in seiner 116. Sitzung am 27. September 2019 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion der FDP zeigt sich die Vielfalt menschlicher Begabungen in exzellenten wissenschaftlichen Leistungen, künstlerischer Schaffenskraft, sozialer Kompetenz, aber auch in der besonderen Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse in innovative praktische Anwendungen zu übersetzen. Diese Vielfalt sollte sich daher auch in den Begabtenförderungswerken widerspiegeln.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bleibe allerdings auch in der Begabtenförderung mehr Wunsch als Wirklichkeit. Talente aus der beruflichen Bildung hätten bisher keinen Zugang zu diesen Förderprogrammen. Ihnen solle daher der Zugang zu Stipendien der Begabtenförderungswerke eröffnet werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollten – ebenso wie talentierte Studentinnen und Studenten – eine finanzielle Förderung in Höhe von 300 Euro pro Monat erhalten. So sollten sie bei der Anschaffung von Lern- und Hilfsmitteln sowie bei der Teilnahme an ausbildungsbezogenen Vorhaben wie Sprachkursen oder Fachtagungen unterstützt werden.

Von besonderer Bedeutung sei die Öffnung der ideellen Förderung. Um einen gemeinsamen Raum für den Erfahrungsaustausch weit über den eigenen Horizont der jeweiligen akademischen oder beruflichen Ausbildung hinaus zu schaffen, sollten alle Angebote zukünftig Talenten der beruflichen Bildung und Studenten gleichermaßen offenstehen. Zudem sollten die Begabtenförderungswerke frei über eine Öffnung und damit verbundene Auswahlverfahren und Angebote entscheiden können. Zusätzliche Mittel sollten den Begabtenförderungswerken zufließen, sofern sie ihre Stipendienprogramme für einen ersten Zielanteil von mindestens 10 Prozent Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Bereich der beruflichen Bildung öffneten.

Die Öffnung der Begabtenförderprogramme steigere die Attraktivität der beruflichen Bildung. So könne die Stellung der Berufsausbildung als gleichwertige Säule neben der akademischen Bildung etabliert werden. Berufliche und akademische Bildung sollten bereits in der Schule als gleichwertige Alternativen wahrgenommen werden, in denen besondere Begabungen gleichermaßen anerkannt und gesellschaftlich honoriert werden.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- bestehende verwaltungsrechtliche Regelungen zwischen dem Bund und den 13 Begabtenförderungswerken so zu ändern, dass den Begabtenförderungswerken die Aufnahme von Talenten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Stipendiatinnen und Stipendiaten ermöglicht wird. Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:
 - Die Begabtenförderungswerke können frei über die Öffnung und damit verbundenen Auswahlverfahren und Angebote entscheiden;
 - spezifische Auswahlkriterien legen die Begabtenförderungswerke weiterhin eigenständig fest. Bei den Auswahlverfahren werden ihnen keine zusätzlichen Kriterien auferlegt;
 - Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der beruflichen Bildung erhalten grundsätzlich gleichermaßen Zugang zu allen ideellen Förderangeboten der Begabtenförderungswerke;

- den Begabtenförderungswerken finanzielle Mittel für ein Inkrafttreten der Öffnung ab Beginn des Ausbildungsjahrgangs 2020/2021 zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen jenen Begabtenförderungswerken zufließen, die sich für eine Öffnung ihrer Förderprogramme entscheiden, so dass
 - die teilnehmenden Begabtenförderungswerke ihre Programme für mindestens 10 Prozent Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der beruflichen Bildung öffnen können;
 - die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der beruflichen Bildung eine finanzielle Förderung in Höhe von 300 Euro pro Monat erhalten;
- die Mittelzuweisung der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) für die Förderprogramme „Aufbaustipendium“ und „Weiterbildungstipendium“ zu erhöhen;
- die Begabtenförderungswerke, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Industrie- und Handwerkskammern, Länder und Berufsschulverbände frühzeitig in die Umsetzung der verwaltungsrechtlichen Regelungen zur Öffnung der Begabtenförderungswerke einzubeziehen und bei diesen dafür zu werben;
- den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages regelmäßig über die Umsetzung zu unterrichten;
- mittelfristig die Öffnung des Deutschlandstipendiums für Talente aus der beruflichen Bildung zu prüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/13460 in seiner 47. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/13460 in seiner 51. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/13460 in seiner 35. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, man habe in den letzten Wochen und Monaten viel über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gesprochen. Mit dem vorliegenden Antrag könne man diesen Worten konkrete Taten folgen lassen. Die noch bestehende Diskrepanz habe sich auch in den Haushaltsberatungen gezeigt, da jährlich für die akademische Begabtenförderung etwa 300 Millionen Euro, für die berufliche Begabtenförderung lediglich 60 Millionen Euro vorgesehen seien. Bei der Öffnung der Begabtenförderungswerke, die bisher nur den akademischen Talenten offen stünden, gehe es vor allem darum, anzuerkennen, dass Talente und Begabungen sehr vielfältig seien. Man wolle alle Talente und Begabungen – insbesondere auch in der beruflichen Bildung – fördern und durch die gemeinsame Förderung einen gegenseitigen Austausch erreichen, der nur in dieser Form möglich sei, wenn Stipendiaten miteinander innerhalb desselben Begabtenförderungswerkes auf Augenhöhe diskutieren und sich austauschen könnten.

Die AfD-Fraktion habe in der Plenardebatte bei grundsätzlich positiver Reaktion hervorgehoben, dass berufliche und akademische Bildung nicht gleichartig seien. Dem könne man sich anschließen. Allerdings sei daraus nicht zu folgern, dass man die akademischen Begabtenförderungswerke als „Closed Shop“ behalten wollte. Vielmehr müsse man „raus aus den Silos“ und anerkennen, dass diese Begabungen sehr vielfältig seien. So könne man beispielsweise in gemeinsamen Seminaren über die Zukunft der Demokratie diskutieren. Dies sei keine Debatte, die nur innerhalb der beruflichen oder akademischen Bildung stattfinden sollte.

Die Befürchtung der SPD-Fraktion, dass man mit der Öffnung die Förderwerke überfordere, teile die FDP-Fraktion nicht. Förderwerke, die sich für Talente aus der beruflichen Bildung öffneten, sollten zusätzliche Mittel erhalten. Man habe hierzu in der Haushaltsberatung die Möglichkeit der Gegenfinanzierung aufgezeigt.

Die FDP-Fraktion stimmt der Aussage der Fraktion DIE LINKE. zu, man könne nicht gegen den Antrag sein, wenn man sich für Inklusion engagiere. Ihre Befürchtung, dass privilegierte Eliten im Vordergrund stünden, treffe hingegen nicht zu. Eine sehr umfangreiche kleine Anfrage der FDP-Fraktion Anfang des Jahres habe gezeigt, dass man die Thematik des sehr geringen Anteils an Erstakademikern bei den Begabtenförderwerken als sehr wichtig erachte. Dies stehe allerdings nicht im Fokus dieses Antrages, sondern sei ein separates Thema, was man im Blick habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe geäußert, dass ihr der Antrag nicht weit genug gehe. Diesbezüglich stellt die FDP-Fraktion klar, dass der vorgehene Anteil von 10 Prozent beruflicher Talente ein Mindestanteil dafür sei, dass eine Stiftung zusätzliche Mittel bekomme. Dieser stelle keine Obergrenze dar. Vielmehr erhoffe man sich mittelfristig noch höhere Anteile.

Die Fraktion der CDU/CSU habe hingegen vorgebracht, dass ihr der Antrag zu weit gehe. Gerade diese Kontroverse zeige, dass es sich um einen sehr moderaten Vorschlag handle. Auch die angesprochene Stiftung Berufliche Bildung (SBB) wolle die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag stärken. Für Stipendien, wie zum Beispiel das Aufstiegsstipendium, gebe es sehr spezielle Zielgruppen innerhalb der beruflichen Bildung, sodass sie vielen nicht offen stehen würden. Zudem fehle der bereits angesprochene direkte Austausch zwischen akademischer und beruflicher Bildung.

Die SPD-Fraktion habe vorgebracht, dass die FDP-Fraktion ein eingeschränktes Verständnis von Begabung hätte. Hierzu empfehle man, den ersten Absatz des Antrags zur Vielfalt von Begabungen im Detail zu lesen. Dann würde sich dieses Missverständnis klären.

Abschließend greift die Fraktion der FDP das Beispiel der CDU/CSU-Fraktion auf, nachdem es zwei Arten von Schrauben gebe, eine Kreuzschlitzschraube und eine Schlitzschraube. Wenn man nicht den richtigen Schraubenzieher benutze, werde die Schraube beschädigt und man bekomme sie nicht ins Holz. Die FDP würde einen Kreuzschlitzschraubenzieher für eine Schlitzschraube benutzen, was nicht funktionieren werde. Die FDP-Fraktion erwidert hierauf, dass es auch eine sogenannte Kombischraube bzw. Plus-Minus-Schraube gebe. Dies zeige, dass Schrauben vielfältiger seien als angenommen – genauso wie Talente und menschliche Begabungen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass die sogenannte Kombischraube selten verwendet werde und nur zum Einsatz komme, wo die geeigneten Werkstoffe nicht voraussetzbar sind. Zudem erläutert sie den Shazer und Berg-Ansatz der lösungsorientierten Kurztherapie von 1978. Hier würden drei Grundsätze für Lösungsfokussierung benannt, u. a.: „Repariere nicht, was nicht kaputt ist!“ „Finde heraus, was gut funktioniert und passt – und tu mehr davon!“ Mit der SBB habe man ein geeignetes Werkzeug, was zielgenau das adressiere, was im Zentrum stehe. Dies habe man mit einem deutlichen Aufwuchs von 8,5 Prozent in diesem Haushalt etabliert und durchfinanziert. Man werde pro Jahr 1 000 Aufstiegsstipendien vergeben und 4 500 Stipendiaten an über 300 Hochschulen würden entsprechend unterstützt. Also: „Repariere nicht, was funktioniert!“

Die CDU/CSU-Fraktion widerspricht der Darstellung der FDP-Fraktion, dass ein Nebeneinander der Systeme stattfinde. In der Praxis könne man die Kooperation zwischen den Programmen an den Fachhochschulen und den Berufsschulen beobachten. Auch finde hier eine gemeinsame Zusammenarbeit statt. Die CDU/CSU-Fraktion nennt das Projekt „Frühstarter“, bei dem Fachhochschulprofessoren gemeinsame Seminare an der Berufsschule durchführten und Credit Points für entsprechende weitere Aktivitäten an der Fachhochschule erworben werden könnten. Daher sollte es der Ansatz sein, an dieser Stelle herauszufinden, was gut funktioniere und dieses weiter zu unterstützen.

Die CDU/CSU-Fraktion hält fest, dass der FDP-Antrag ein wichtiges Thema adressiere, aber inhaltlich abzulehnen sei. Sie betont, dass man den bereits eingeschlagenen Weg weiter gehen wolle und sich auch den Beurteilungen der Förderwerke anschließe, die sich an dieser Stelle nicht für die geeigneten Ansprechpartner hielten, da es andere Ansprechpartner gebe. Abschließend führt die Fraktion der CDU/CSU in Bezug auf weitere Aktivitäten der FDP-Fraktion im Zusammenhang mit Anträgen den dritten Ansatz der Lösungsfokussierung an: „Wenn etwas trotz vieler Anstrengungen nicht gut genug funktioniert und passt – dann höre damit auf und versuche etwas anderes!“

Die **Fraktion der AfD** weist eingangs darauf hin, dass sie den Antrag unterstütze. Trotzdem betrachte man die zunehmende Heterogenisierung in einzelnen Bereichen kritisch. John Hattie habe in seiner Meta-Studie 2012 belegt, dass eine Heterogenisierung keinen positiven Effekt auf das Lernen habe. Dies sollte man jedenfalls berücksichtigen.

Ansonsten wolle man den Antrag ausdrücklich loben. In den letzten Jahren seien immer höhere Abiturienten- und Akademikerquoten zu verzeichnen. Gleichzeitig gebe es eine höhere Anzahl an Studienabbrechern und Ausbildungsplätze würden nicht besetzt, auch aus Mangel an qualifizierten Bewerbern. Es gebe sogenannte Passungsprobleme. Daher sei es dringend nötig, das weltweit anerkannte duale Ausbildungssystem in Deutschland wieder und weiter zu stärken. Hier befinde man sich mit der Bundesministerin Karliczek auf eine Linie, die im Plenum gesagt habe, man brauche mehr Meister als Master. Dies sei eine ureigene AfD-Forderung.

Der Antrag der FDP liefere einen wirklich guten Ansatz. Er sei ein Signal der Wertschätzung an die Auszubildenden, motiviere dazu, gute Leistungen zu erbringen, durchzuhalten oder überhaupt den Weg der Ausbildung einzuschlagen, was vielfach der entscheidende Punkt sei. Es gebe seit langem eine Förderung der Talente in der akademischen Bildung durch Begabtenwerke. Es bestehe kein Grund, warum Talente während der Ausbildung in der beruflichen Bildung nicht eine ebensolche Förderung erfahren sollten.

Bei der Finanzierung hätten man es begrüßt, wenn diese nicht aus einer Umwidmung des Titels „Stärkung der Leitungsfähigkeit des Bildungswesens“ erfolgen, sondern Anschluss an den Titel „Begabtenförderung berufliche Bildung“ finden würde, welche bisher nur begabte Berufstätige in Weiterbildungsmaßnahmen fördere.

Die AfD-Fraktion sei der Meinung, dass der vorliegende Antrag ein Schritt in die richtige Richtung sei und stimme deshalb zu. Man wünsche sich jedoch, dass solche Initiativen Eingang in ein Gesamtkonzept fänden, welches sich vor allem mit den zu verzeichnenden Passungsproblemen beschäftige. Auf der einen Seite blieben viele Ausbildungsplätze unbesetzt, auf der anderen Seite gebe es viele Menschen, die gerne eine Ausbildung machen würden, dort jedoch nicht hineinfinden. In diesem Zusammenhang müsse man auch die Vernetzung der Schulen im Blick haben, welche den Ausbildungsstätten und den Universitäten die Absolventen zulieferten würden. In den letzten Jahren gebe es diese „ureigene linke“ Idee, dass insgesamt die Qualität steige, wenn man nur alles so gleich wie möglich mache. Das Gegenteil sei jedoch nachweislich der Fall. Es sei zu begrüßen, dass der Antrag dazu beitrage, die Wertschätzung von anderen Schulformen jenseits des Abiturs zu steigern.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass die Förderung junger Menschen für sie wichtig sei, unabhängig davon ob sie studieren, promovieren oder eine Ausbildung machen würden. Berufliche Bildung und akademische Bildung seien gleichwertig. Daher habe man mit dem kürzlich beschlossenen Berufsausbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) auch die Mindestausbildungsvergütung festgeschrieben, was ein wichtiger Schritt gewesen sei. Die SPD-Fraktion unterstreicht, dass die SBB derzeit Auszubildende bei ihrer Ausbildung unterstütze. Die 13 Begabtenförderwerke würden hingegen Studierende und Promovierende fördern. Der Ansatz der FDP-Fraktion sei es, die 13 Begabtenwerke der akademischen Begabtenförderung für Auszubildende zu öffnen. Dies sei zwar ein interessanter Ansatz, der jedoch bei der jetzigen Ausstattung zu einer strukturellen Überforderung führen würde.

In Deutschland gebe es ca. 30 000 Studierende, die durch diese Begabtenwerke gefördert würden – etwa 1 Prozent aller Studierenden in Deutschland. Laut eigenen Angabe hätten die Begabtenwerke sich zum Ziel gesetzt, auch weiterhin 1 Prozent der Studierendenschaft zu fördern. Bei der steigenden Zahl der Studierenden sei dies ein beachtliches Ziel mit erheblichen Herausforderungen. Die Haushaltsmittel würden momentan nahezu komplett ausgeschöpft, um die Förderung für Studierende und Promovierende zu gewährleisten. Die geforderte Öffnung für die Auszubildenden stelle eine Überforderung dar, wenn die Haushaltsmittel nicht zugleich eklatant erhöht würden. Um eine strukturelle Schwäche der ideellen Förderung zu vermeiden, sollte die jetzige Struktur der Förderwerke nicht verändert werden. Auch der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushalt reiche nicht aus, um eine Überforderung zu vermeiden. Denn es gehe nicht nur um Stipendien und Pauschalen, sondern vielmehr darum, die personelle und fachliche Förderung gewährleisten zu können.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Begabtenförderwerke betreffe die ideelle Förderung. Sie sei Herzstück der Arbeit und Alleinstellungsmerkmal der Begabtenförderwerke. Die Werke würden dazu beitragen, dass Menschen, die sich für die Gesellschaft engagierten, unterstützt würden. Es gehe daher um Demokratieförderung. Mit steigender Zahl der Geförderten steige jedoch auch der Betreuungs- und Verwaltungsaufwand. Man müsse daher eine diesbezügliche Überforderung vermeiden, damit die Arbeit professionell weitergeführt werden könne.

Abschließend sei zu bemängeln, dass der Antrag der FDP-Fraktion keine Ausführungen enthalte, wie die Förderung mit der Mindestausbildungsvergütung und Lernmittelfreiheit nach dem BBiG in Einklang gebracht werden solle. Aus den genannten Gründen, insbesondere einer zu erwartenden Überforderung der Begabtenförderwerke, lehne die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt einleitend aus, dass der Inklusionsbegriff nicht auf die Benachteiligtenförderung reduziert werden dürfe. Vielmehr gehe es darum, die Vielfalt von Menschen zu fördern. Der Begriff der Begabtenförderung sei kritisch zu betrachten, da er impliziere, dass es Begabte und weniger Begabte gebe. Ein besserer Ansatz sei es, von Menschen mit Begabungen zu sprechen oder generell davon auszugehen, dass alle Menschen Begabungen auf unterschiedlichen Feldern hätten.

Sie erklärt, das Problem im Zusammenhang mit diesem Antrag sei grundsätzlicher Natur. Denn der Antrag treffe auf Gegebenheiten sehr starker sozialer Ungleichheit. Hier sei die Schultrennung zu nennen, die sehr eng mit sozialer Herkunft verbunden sei, sodass Brennpunktviertel entstehen würden. Ein weiteres Problem sei, dass die Förderung bei den jungen Menschen, die der Antrag adressiere, nicht ankomme. Die Fraktion DIE LINKE. stimme der Aussage der FDP-Fraktion zu, dass man auf kein Talent verzichten könne. Es sei jedoch gerade das Problem, dass man auf viele Talente verzichten würde. Denn der Antrag setze die Teilung der Förderlandschaft fort. Demnach gebe es Orte und Strukturen, an denen „Talente“ vermutet würden und Orte, wo „Probleme und Problemmenschen“ gesehen würden, deren Defiziten man permanent entgegen treten müsse. Zur Verdeutlichung führt die Fraktion DIE LINKE. ein Beispiel an. Das Bildungs- und Teilhabepaket fördere junge Menschen, die ALG II beziehen würden. Um diese Förderung zu erhalten, müssten diese jedoch ihre Defizite nachweisen, sodass leistungsstarke Kinder, die ALG II berechtigt seien, leer ausgingen. Diese Problematik finde sich auch im vorliegenden Antrag wieder. Aus diesem Grund bleibe man bei der Kritik, dass durch den Antrag die Gefahr bestehe, Begabungsförderung auf die Förderung von privilegierten jungen Menschen zu reduzieren. Dabei sei es natürlich richtig, auch junge Menschen aus gut situierten Verhältnissen zu fördern. Es dürfe sich jedoch nicht auf diese beschränken.

Die Fraktion DIE LINKE. stellt dar, was notwendig wäre, um Talente und Stärken überall zu fördern. Dazu gehöre das Recht auf Ausbildung sowie das Recht auf Durchstieg von einer zwei- auf eine dreieinhalbjährige Ausbildung. Zudem bedürfe es mehr Integration im System beruflicher Bildung und weniger Sondermaßnahmen, welche auch Stigmatisierung hervorrufen könnten. In der Enquete-Kommission Berufliche Bildung gebe es eine Projektgruppe, die sich mit dieser Thematik beschäftige. Zudem brauche es multiprofessionelles und ausreichendes pädagogisches Personal an den Lernorten. Die Fraktion DIE LINKE. hält fest, dass es Rahmenbedingungen und Förderstrukturen benötige, die überall Talente förderten. Aus diesem Grund werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt, dass die FDP-Fraktion das Thema in einem Antrag aufgreife. Auch sei als positiv zu werten, dass der Antrag versuche, mehr Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in der Begabtenförderung herzustellen. Allerdings gehe der Antrag nicht weit genug. Zwar stelle er keine abgeschottete Elitenförderung dar, er sei aber insgesamt noch zu klein gedacht. Zudem zeigten sich die Förderwerke gegenüber einer Ausweitung ihrer Aufgaben kritisch. Auch das Deutschland-Stipendium, welches man generell kritisch sehe, solle nur mittelfristig einbezogen werden. Es stelle sich wiederum die Frage, warum die FDP-Fraktion hier nicht konsequenter agiere.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt dar, dass man eine Elitenförderung vermeiden wolle. Hierfür sei es notwendig, frühzeitig – an Kitas, Schulen, mit einer besseren Ausbildung – mit der Förderung zu beginnen. Es bestehe immer noch das Problem, dass meistens Kinder aus Akademikerfamilien von solchen Förderungen profitierten. Kinder aus Arbeiterhaushalten kämen häufig nicht an diese Stipendien heran. Aus Statistiken könne man ablesen, dass nicht Klugheit, Talente und Intelligenz, sondern Einkommen und Bildungsstand des Elternhauses entscheidend seien. Dies sollte jedoch nicht mehr ausschlaggebend sein.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiert dafür, das Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium als Ansatz für die berufliche Ausbildung zu nutzen. Dabei gehe es insbesondere um lückenlosere Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Aufstiegsfortbildungen sollten für beruflich Qualifizierte genauso selbstverständlich sein wie für Akademiker. Hierzu habe man einige Forderungen aufgestellt. So brauche es zum Beispiel auch Wohnheime für Auszubildende und spezielle Tickets für den öffentlichen Nahverkehr. Diesbezüglich gehe

der Antrag der FDP-Fraktion noch nicht weit genug. Aus diesem Grund werde man dem Antrag nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

Die **Bundesregierung** merkt an, dass man sich darin einig sei, die berufliche und akademische Bildung als gleichwertig anzusehen und sie in diesem Sinne stärken zu wollen. Sie weist darauf hin, dass es im Bereich der beruflichen Bildung eine breite Stipendienkultur gebe. Man habe entsprechende Strukturen aufgebaut, die sich sehr bewährt hätten, weshalb man davon abrate, diese bewährte Struktur in Frage zu stellen.

Die Bundesregierung betont, dass man für die Förderungen einen offenen Begabungsbegriff zugrunde lege. Das heißt, man fördere nicht nur diejenigen, die ein Einserabitur gemacht hätten, sondern Menschen, die im Beruf Anstrengungsbereitschaft und besonderes Engagement zeigten.

Zum einen gebe es seit über 28 Jahren das Weiterbildungsstipendium, welches sich gerade an Berufseinsteiger richte, also Menschen, die sich nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss weiterbilden möchten, z. B. Krankenpfleger, Handwerkerinnen und Handwerker. Man habe die Erfahrung gemacht, dass man mit Unterstützung, der SBB und dem Zusammenwirken mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), mit dem Zentralverband des Handwerks (ZDH) und mit dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) von einem Netzwerk in ganz Deutschland profitieren könne. Darauf sollte man in Zukunft nicht verzichten.

Zum anderen gebe es das Aufstiegsstipendium, welches das Ziel habe, Aufstieg durch Bildung in der Gesellschaft zu ermöglichen. Zwei Drittel derjenigen, die ein Aufstiegsstipendium bekämen, seien junge Menschen, die studierten, ohne dass sie ein Abitur gemacht hätten, sondern eine Hochschulzugangsberechtigung durch Berufserfahrung oder den Meister erlangt hätten. Daran könne man erkennen, was die Bundesregierung unter einem offenen Begabungsbegriff verstehe.

Abschließend weist die Bundesregierung darauf hin, dass es bereits heute im Bereich der beruflichen und der akademischen Förderung Kooperationen gebe, was zu begrüßen sei. Allerdings müsse man deswegen nicht die strukturell gewachsenen und sich bewährten Strukturen insgesamt in Frage stellen. Sowohl die akademische Begabtenförderung als auch die Begabtenförderung im beruflichen Sektor mit ihrer Verankerung in den Berufsverbänden und den Kammerstrukturen hätten sich bewährt und würden der Anerkennung verdienen.

Berlin, den 6. November 2019

Stephan Albani
Berichterstatte

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatte

Nicole Höchst
Berichterstatte

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Berichterstatte

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatte

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatte